



Dr.Nr. Mitteilung Bauantrag
Ostlandstraße

Gemeinderat
am 21.04.2020
öffentlich
Datum: 01.04.2020

Anlage: Lageplan, Ansichten

Mitteilung zum Bauvorhaben für die Erweiterung des Wohnhauses in Engen, Ostlandstraße 8, Flst.Nr. 2131/9

Der Antragsteller plant in Engen in der Ostlandstraße 8, Flst.Nr. 2131/9, einen Keller mit darauf befindlichem Stellplatz zu errichten. Der Baugrund liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist entsprechend nach § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Geplant ist ein talseitig freistehender Kellerraum mit einer Länge von 5,99 m an der Grundstücksgrenze und einer Breite von 3,94 m zu errichten. Die Höhe des Anbaus beträgt talseitig 2,72 m, bergseitig ist der Baukörper vollständig ins Gelände eingebettet. Auf den Anbau ist eine Absturzsicherung in Form eines Geländers vorgesehen.

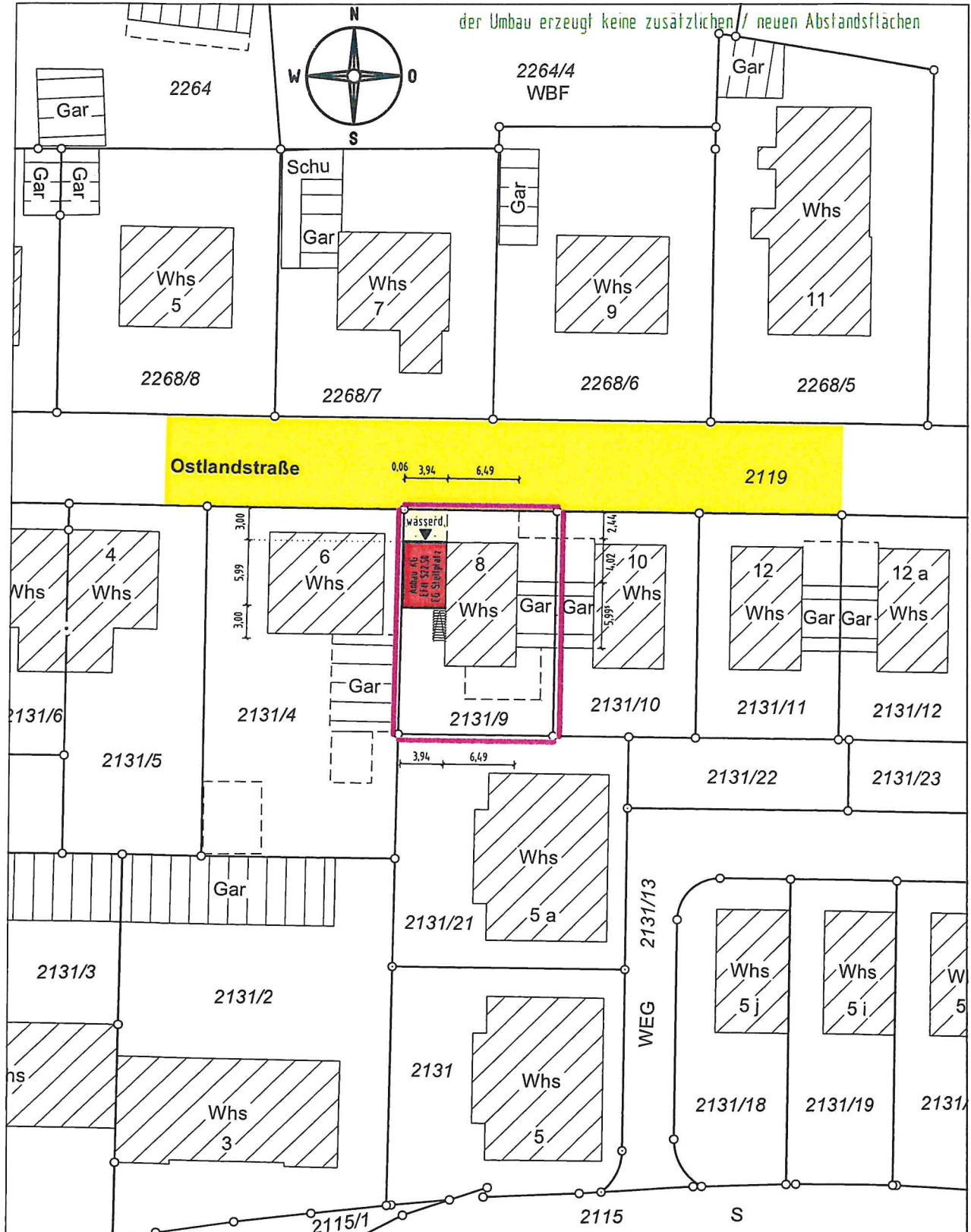
Ausgehend vom bestehenden Gebäude wird durch den Anbau das bauliche Volumen nicht wesentlich vergrößert. Das Vorhaben fügt sich alleine von seiner Nutzung und Größe ins Umfeld ein. Die geplanten Nebenanlagen entsprechen von ihrer Größe her vergleichbaren im Umfeld. Dem Antrag kann zugestimmt werden.

24. März 2020

LAGEPLAN Deckblatt

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag gemäß § 4 LBOVVO
Landkreis: Konstanz
Gemarkung: Engen

Maßstab 1: 500
Bauvorhaben

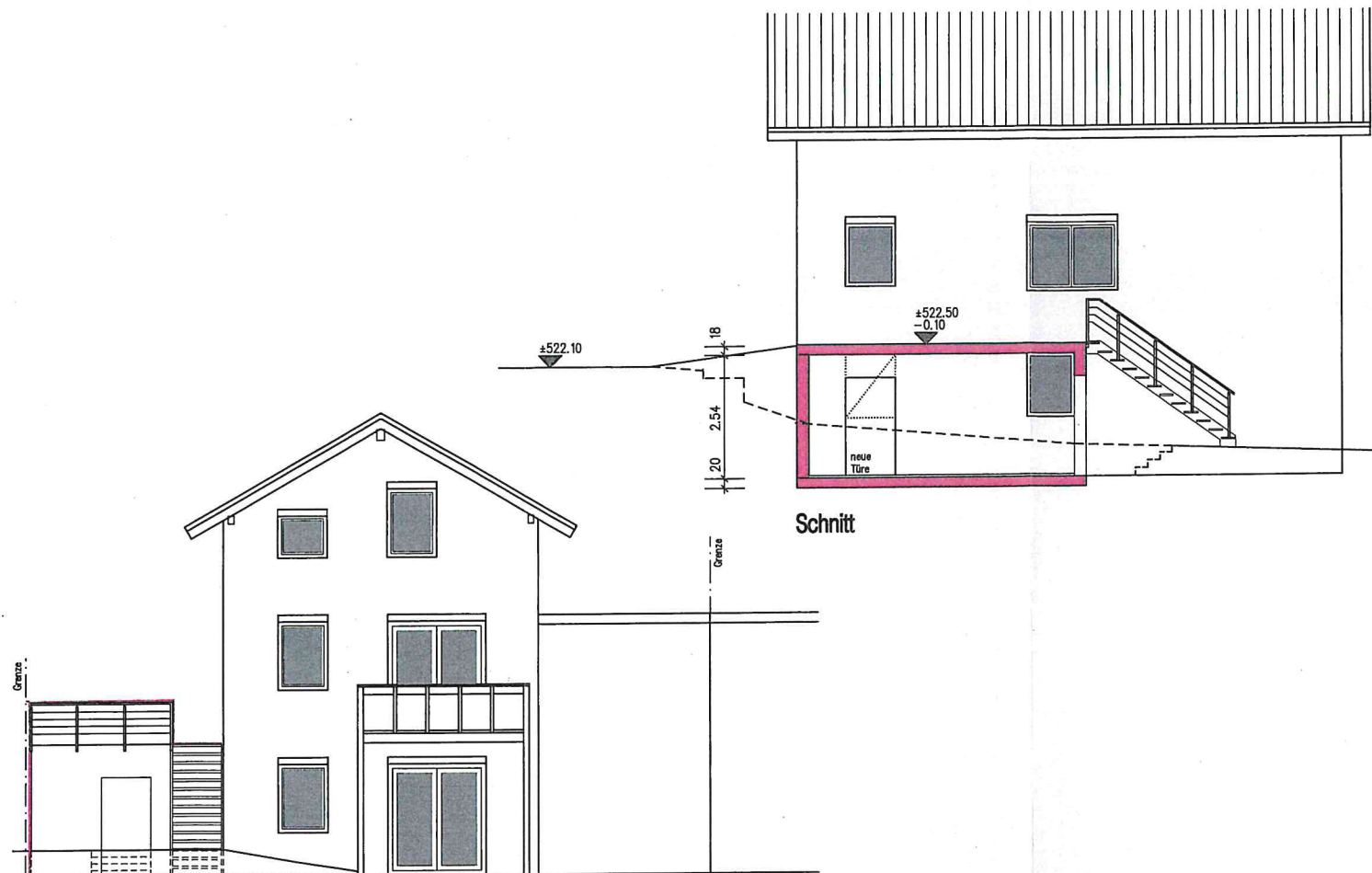


Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

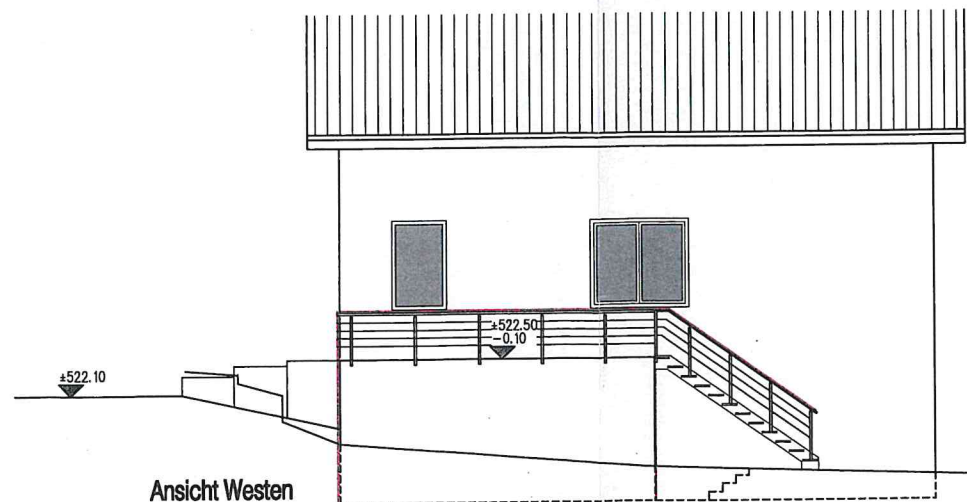
Keine Gewähr für unterirdische Leitungen.

Vermessungsbüro Dr. ...
Gans

Gefertigt: Tuttlingen, den 23.01.2020
Ergänzt: Tuttlingen, den 24.03.2020



Ansicht Süden



Ansicht Westen

BAUVORHABEN: ERWEITERUNG EINES WOHNHAUSES
IN ENGEN, FLURST. NR. 2131/9

BAUHERR:

BAUGESUCH

SCHNITT & ANSICHTEN M. 1:100



R
3B

JSEN
6878

DER ARCHITEKT

DER BAUHERR

VOLKERTSHAUSEN, DEN
23.01.2020

PROJEKT NR. 1948
PLAN NR. 3